



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 21-1133.01 Datum: 21.01.2021
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort kleine Anfrage betr. Schildbürgerstreich Radweg Fischbeker Heidbrook (B 73)

Sachverhalt:

Unter der Verantwortung der IBA ist an der B 73 neben dem Neubaugebiet Fischbeker Heidbrook der Radweg ausgebaut und neu farblich gepflastert worden. Nach Fertigstellung im Herbst 2020 ist festzustellen, dass eine seit vielen Jahren vorhandene Straßenlaterne mit angebrachtem Verkehrszeichen nunmehr mitten auf der Radwegfläche steht. Die Straßenlaterne war lange vor dem Neubau des Radweges vorhanden.

Der Radweg ist nunmehr nicht uneingeschränkt nutzbar, es sei denn er wird verlegt oder die Straßenlaterne wird umgesetzt, wozu der neue Radweg aufgerissen werden müsste.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. Wann hat die Bezirksverwaltung von der offensichtlichen Fehlplanung Kenntnis erlangt?
2. Was hat die Bezirksverwaltung ggf. gemeinsam mit der örtlichen Polizei unternommen, um den verkehrswidrigen und sicherheitsbedenklichen Zustand zu beseitigen?
3. In welcher Weise war die Bezirksverwaltung vor Durchführung der Maßnahmen in die Planung der Radwegführung einbezogen?
4. Aus welchem Grunde ist die Fehlplanung nicht rechtzeitig aufgefallen?
5. Welche Kosten sind durch die Fehlplanung entstanden oder noch für die Beseitigung aufzuwenden?

Hamburg, am 11.01.2021

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Rainer Bliefenicht

2. *Was hat die Bezirksverwaltung ggf. gemeinsam mit der örtlichen Polizei unternommen, um den verkehrswidrigen und sicherheitsbedenklichen Zustand zu beseitigen?*

Die Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) ist von der IBA Hamburg GmbH (IBA) mit der Erschließung des Baugebietes Fischbeker Heidbrooks (NF66), einschließlich der Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (B73), als Realisierungsträger beauftragt. Sie handelt im Namen und auf Rechnung der IBA, jedoch fungiert sie eigenständig in Planung und Ausführung der Maßnahme.

Auf Nachfrage von MR hat die ReGe mitgeteilt, dass die von vornherein geplante Versetzung des Mastes der Beleuchtung am 29.10.2020 bei Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) beauftragt wurde.

Da HHVA die notwendigen Arbeiten nicht zeitnah durchführen konnte, wurde die Stelle am 06.11.20 mit zusätzlichen Baken gesichert. Zuvor wurden dort vorhandene Hütchen von Unbekannten entfernt.

Am 13.11.2020 wurde der Mast von HHVA versetzt.

3. *In welcher Weise war die Bezirksverwaltung vor Durchführung der Maßnahmen in die Planung der Radwegführung einbezogen?*

Siehe Antwort zu Frage 1. Detaillierte Zwischenzustände hat die Verwaltung nicht zur Kenntnis und Stellungnahme erhalten.

4. *Aus welchem Grunde ist die Fehlplanung nicht rechtzeitig aufgefallen?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. *Welche Kosten sind durch die Fehlplanung entstanden oder noch für die Beseitigung aufzuwenden?*

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Verwaltung hat diesbezüglich kein Vertragsverhältnis mit der IBA und kann daher auch nichts zu den Kosten mitteilen.

Fredenhagen